

OLYMPIAPARK – UNESCO-WELTKULTURERBE !

Warum engagiert sich die EIG für die Aufnahme des Olympiaparks in die Welterbeliste ?

Die EIG Einwohner-Interessen-Gemeinschaft im Olympischen Dorf e.V. wurde 1974 gegründet und ist seitdem hier aktiv. Die Identifikation der Be- und Anwohner des Kulturgutes, das ins Welterbe aufgenommen werden soll, mit ihrem Denkmal ist für die Unesco von entscheidender Bedeutung. Es kommt also zunächst auf die Bewohner des Olympiadorfes an, Ihre Stimme abzugeben - in diesem Heft finden Sie die Unterschriftenliste dazu!

Eine hohe Ehre

ist die Aufnahme in die Welterbeliste der Unesco – und unser Olympiadorf gehört zum Ensemble Olympiapark!

Die Fotos auf der gegenüberliegenden Seite zeigen einige der bekanntesten Kulturdenkmäler, die den Titel tragen.

Nachhaltig gut für den Park

Wir schätzen die Stätten der XX. Olympischen Spiele München 1972 und möchten sie nachhaltig schützen. Ein Unesco-Weltkulturerbe wird nicht so leicht angetastet wie ein „nur“ denkmalgeschützter Olympiapark (weitere Großbauten auf dem Gelände des Parkes sind dann nicht mehr denkbar). Er wird sorgfältiger behandelt und gepflegt werden, bleibt aber der Öffentlichkeit zugänglich und erhalten.

Nachhaltig gut für die LHM

Der höhere Aufwand und der Verzicht auf unpassende Veranstaltungen (wie in diesem Heft dargestellt) wird ausglich durch den höheren Wirtschaftswert, den der Status Weltkulturerbe für die Stadt München mit sich bringt. Die Olympiapark GmbH wird ihre „Marke“ damit besser positionieren.

Nachhaltig gut für das OD

Auch für die Menschen im oft gebeutelten Olympiadorf bedeutet der ehrenvolle Titel eine Auszeichnung – sie werden im Weltkulturerbe wohnen.

Die Welterbekonvention der Unesco

„1972 wurde von der Generalkonferenz der UNESCO die "Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" verabschiedet.

Sie legt den Schutz eines Kultur- oder Naturgutes, das einen "außergewöhnlichen universellen Wert" besitzt, in die Obhut der gesamten Menschheit. Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich jedes Land, die innerhalb seiner Landesgrenzen gelegenen Denkmäler zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Als Gegenleistung bekommen die Mitgliedstaaten der UNESCO Fachberatung zur Erhaltung Ihrer Denkmäler, die Entwicklungsländer auch finanzielle Hilfen. Es ist das Ziel der Konvention, die Zusammenarbeit zwischen allen Menschen und Völkern und den Schutz des Natur- und Kulturerbes zu fördern und zu intensivieren.“ (Zitat aus www.unesco-welterbe.de)

Das Aufnahmeverfahren in die Welterbeliste

entspricht mit seinem bürokratischen Aufwand auch dem Weltniveau – es braucht im Allgemeinen etwa 10 Jahre und verläuft – sehr vereinfacht dargestellt so:

Die Ein- oder Anwohner eines Welterbes in spe identifizieren sich mit ihrem Denkmal und möchten die Eintragung, die Gemeinde (also in unserem Fall die Landeshauptstadt München) beschließt die Vorlage beim Freistaat. Das Land (Bayern) hat das Nominierungsrecht und ist zuständig für die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste ergeben, muss also auch einverstanden sein. Die Kultusminister-Konferenz der Länder führt eine Vorschlagsliste (ten-

tative list). Die KMK leitet die Anträge dem Auswärtigen Amt der BRD zu, das sie über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der Unesco an das prüfende Unesco-Welterbezentrum in Paris weiterreicht. ICOMOS, der Internationale Rat für Denkmalpflege, beurteilt die für die Eintragung in die Welterbeliste vorgeschlagenen Kulturgüter. Das Welterbekomitee beschließt dann über die Aufnahme.

Unesco-Weltkulturerbestätten in Bayern

In die Liste eingetragen sind bislang Residenz und Hofgarten in Würzburg, die Wallfahrtskirche „Die Wies“, die Altstädte von Bamberg und Regensburg mit Stadtamhof, und das Markgräfliche Opernhaus in Bayreuth.

Foto: Thomas Stankiewicz



Olympiapark: seit 1998 in der Denkmalliste

Links

zur weitergehenden Information:

Der Verein UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. bietet einen guten Einstieg ins Thema mit seiner empfehlenswerten Seite zu den deutschen Stätten: www.unesco-welterbe.de

Die Seite des World Heritage Centre www.whc.unesco.org gibt es, wie auch die von ICOMOS, dem Internationalen Rat für Denkmalpflege www.international.icomos.org nur englisch oder französisch.

Wer wirklich alles wissen will, lese am besten das „Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz.“ Hrsg. von den UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz. Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission, 2009. 354 Seiten, ISBN 978-3-940785-05-3 oder schlage nach unter <http://www.unesco.de/3498.html>